

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. Dezember 1951.

Die Tätigkeit der Ersparungskommissäre.330/A.B.
zu 344/J ✓Anfragebeantwortung.

Zur Anfrage der Abg. Dr. G a s s e l i c h und Genossen, betreffend die Tätigkeit der Ersparungskommissäre, teilt Bundeskanzler Dr. Ing. F i g l im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Nachstehendes mit:

"Die Bundesregierung hat auf Grund des Art. III Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1949 (BGBl. Nr. 44/1949) eine Verordnung über den Wirkungsbereich der Ersparungskommissäre (BGBl. Nr. 47/1949) erlassen. Dieser Verordnung zufolge haben die Ersparungskommissäre gemäss den Weisungen ihres Bundesministers Ersparungsmöglichkeiten, insbesondere alle Möglichkeiten einer Vereinfachung der Geschäftsgebarung, wahrzunehmen, auf die zweckmässige Verwendung der Arbeitskräfte hinzuwirken und die Einhaltung der Dienstvorschriften sowie der Amtsstunden zu überwachen.

In Durchführung dieses Auftrages wurde der Bedarf an Amtserfordernissen durch Verwendungskontrollen, Auflassung von Berichten und Drucksorten und ähnliche Massnahmen gesenkt; Ferngespräche wurden durch strenge Weisungen eingeschränkt, die Anzahl der Dienstkraftwagen verringert, der Wagenbestand durch benzinsparende Wagen erneuert und auf diese Weise der hohe Reparaturaufwand gesenkt. Für den Gebrauch der Dienstkraftwagen wurden Benützungsrichtlinien erlassen, welche das Ziel verfolgen, die dienstlich gerechtfertigte Verwendung der Wagen im sparsamsten Ausmass sicherzustellen. Der Bezug von Druckschriften wurde auf das zwingende dienstliche Ausmass eingeschränkt, in einzelnen Dienstzweigen wurde die Zahl an Arbeitskräften wesentlich vermindert; durch Auflösung und Zusammenlegung von Verwaltungseinrichtungen, durch Einsatz von Buchungs- und Rechenmaschinen, durch Abtretung von Aufgaben an nachgeordnete Behörden, durch Errichtung von zentralen Kontrollen und durch Einführung einfacherer Drucksorten wurde die Verwaltungsvereinfachung eingeleitet. Die erfolgte Errichtung einer Beschaffungsberatung für die Zentralstellen in Wien hat die Aufgabe, die günstigsten Angebote für Anschaffungen zu ermitteln, wodurch der Aufwand für Brennstoffe, Büroartikel und Reinigungsmittel gesenkt werden konnte. Die Kontrollen beabsichtigter Ausgaben sowohl hinsichtlich der Art des geltend gemachten Aufwandes als auch hinsichtlich des Ausmasses hat insbesondere in den Wirtschaftsbetrieben zu beträchtlichen Einsparungen geführt.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

4. Dezember 1951.

Durch die Tätigkeit der Ersparungskommissäre dürfte schätzungsweise beim Zweckaufwand ein Betrag von bisher mindestens 200 Millionen Schilling erspart worden sein. Endgültige Erfolgsziffern können nicht im einzelnen angegeben werden, weil viele beabsichtigte Ausgaben unterblieben oder zurückhaltend beantragt wurden nur deshalb, weil mit der Ablehnung oder dem Widerstande des Ersparungskommissärs gerechnet werden musste. Verschiedene Massnahmen, wie z.B. Organisationsänderungen, können ohne eigenen Erfolgsprüfungsapparat in Zahlen überhaupt nicht ermittelt werden. Ziffernmässig ist das Ergebnis der Ersparungstätigkeit lediglich durch Preissteigerungen und die wiederholte Erhöhung der Gehälter und Löhne unsichtbar gemacht worden.

Die Anwendung der Verordnung über den Wirkungsbereich der Ersparungskommissäre hat jedoch auch gezeigt, dass die Bestimmungen nicht immer hinreichen, den wünschenswerten Einfluss des Ersparungskommissärs auf die Verwaltung sicherzustellen. Es werden daher die Möglichkeiten geprüft, allenfalls durch eine Abänderung dieser Verordnung die Stellung des Ersparungskommissärs gegenüber der Verwaltung dahin zu verstärken, dass nicht nur die sparsamste Ausnützung veranschlagter Kredite gewährleistet, sondern auch die Erlassung von Vorschriften wirksam verhindert wird, welche in der Regel zu nicht vorgesehenen Auslagen führen.

..,.,.,.,.,.